



PRESSEMITTEILUNG

Nr. 36/23

Mittwoch, 16. August 2023

Natur

PRESSEMITTEILUNG

Standorttreue Wölfe im Landkreis Eichstätt

Bayerisches Landesamt für Umwelt rät zu wolfsabweisender Zäunung von Nutztieren

+++ In den letzten Wochen kam es im Landkreis Eichstätt vermehrt zu Übergriffen auf Nutztiere, die entweder einem Wolf zugeordnet werden können oder bei denen die Beteiligung eines wildlebenden Großen Beutegreifers nicht ausgeschlossen werden kann.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) rät dringend allen Nutztierhaltern aus der Region, ihre Tiere vor Übergriffen z. B. mit einer wolfsabweisenden Zäunung zu schützen. Aufgrund des standorttreuen Rudels im Gebiet Altmühltal ist von einer dauerhaften Wolfspräsenz auszugehen.

+++

Das Gebiet der standorttreuen Tiere im Altmühltal liegt in der Förderkulisse der "Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf". Nutztierhalter können hier Material- und Montagekosten für die Einrichtung wolfsabweisender Zäune gefördert bekommen. Anträge sind bei den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu stellen. Fördermöglichkeiten und Anträge (<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-herdenschutz-wolf/index.html>)

Schäden, die Nutztierhaltern durch Wolfsrisse entstehen, werden durch den Freistaat Bayern ausgeglichen. Weitere Informationen dazu bietet das Internetangebot des Bayerischen Landesamts für Umwelt. Ausgleichsregelung Große Beutegreifer (https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/ausgleichsregelung/index.htm)

Ein Wolf gilt entsprechend der deutschen Monitoringstandards als standorttreu, wenn dieser über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten nachgewiesen wird oder wenn ein Wolfsrude und eine Wolfsfähe gemeinsam ihr Territorium markieren bzw. eine Reproduktion belegt ist. Bei einem standorttreuen Wolf bzw. Paar wird vom LfU in einem Umkreis mit 30 km Durchmesser ein "Wolfsgebiet i. S. d. Schadensausgleichs" ausgewiesen. Die "Wolfsgebiete i. S. d. Schadensausgleichs" wurden mit Veröffentlichung im Bayerische Ministerialblatt (BayMBI) am

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Sekretariat
Telefon 08 21/90 71-50 02
Telefax 08 21/90 71-50 09
pressestelle@lfu.bayern.de

Postanschrift
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg
Internet: www.lfu.bayern.de

Pressestelle
Telefon 08 21/90 71- 52 42
Telefax 08 21/90 71- 50 09
pressestelle@lfu.bayern.de



01.01.2023 amtlich bekanntgegeben.

An gleicher Stelle werden künftig hinzukommende Wolfsgebiete mit dem jeweiligen Ablaufdatum der Übergangsfrist dargestellt. Aufgrund von EU-Vorgaben stellt in ausgewiesenen Wolfsgebieten nach einer Übergangsfrist von einem Jahr ein eingerichteter sachgemäßer Herdenschutz eine Voraussetzung für die Gewährung eines Schadensausgleiches dar. Das LfU rät daher allen Nutztierhaltern in einem Wolfsgebiet, ihre Tiere vor Übergriffen durch den Wolf z. B. mit einer wolfsabweisenden Zäunung zu schützen.

Für einen sachgemäßen Grundschutz muss die Einzäunung einer Weide elektrifiziert sein und folgende Kriterien erfüllen:

Elektrozäunnetze von min. 90 cm Höhe,
elektrifizierte Zäune mit min 4 Litzen und einer Mindesthöhe von 90 cm, wobei die unterste Litze max. 20 cm Abstand zu Boden haben darf,
Maschendraht- oder Knotengeflechte mit min 90 cm Höhe und zusätzlicher Elektrifizierung gegen Überklettern und Untergraben (d.h. eine stromführende Breitbandlitze 20 cm über dem Zaun sowie eine stromführende Litze mit max. 20. Bodenabstand auf der Außenseite des Zauns).

Bei Gehegewildhaltung muss ein Untergrabschutz von 1 m Breite außen an der Einfriedung angebracht werden oder 30 cm tief eingegraben sein. Alternativ kann eine stromführende Litze mit max. 20 cm Bodenabstand auf der Außenseite des Zaunes angebracht werden. Die Zäunung muss vollständig geschlossen und ohne Durchschlupfmöglichkeiten sein.

Hinweise zu Wolf, Luchs und Bär melden Sie bitte an das
Bayerische Landesamt für Umwelt, Fachstelle Große Beutegreifer,
Tel. 09281 1800-4640,
E-Mail fachstelle-gb@lfu.bayern.de (<mailto:fachstelle-gb@lfu.bayern.de>) .

Hinweise melden zu Wolf, Luchs oder Bär
(https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/hinweise_melden/index.htm)